

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

STADT HÜCKELHOVEN

Der Wahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Ersatzbestimmung eines Mitgliedes der Vertretung der Stadt Hückelhoven

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Herr Bernd Jansen,
geboren 1967 in Hückelhoven-Ratheim,
wohhaft 41836 Hückelhoven,
E-Mail: jansen-hueckelhoven@t-online.de

hat am 24.09.2025 die Annahme der Wahl in die Vertretung der Stadt Hückelhoven im Wahlbezirk 20 (Kommunalwahlen am 14.09.2025) abgelehnt.

Als Listennachfolgerin habe ich

Frau Jennifer Frenken,
geboren 1989 in Simmerath,
wohhaft 41836 Hückelhoven,
E-Mail: jenniferfrenken@mail.de

aus der Reserveliste der Partei CDU festgestellt.

Frau Frenken hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung können

- jeder/jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl am 14.09.2025 teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hückelhoven, den 8. Oktober 2025


Thorsten de Haas
Wahlleiter